



SCC Segelclub Cham
Postfach 818
6330 Cham

Aufnahmereglement für SCC- Clubmitglieder

Grundsatz

1. Die Mitgliederzahl soll von der angemessenen reibungslosen Benützung der Anlagen des SCC bestimmt werden.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.
3. Ausserkantonale Interessenten sollen nur aufgenommen werden, wenn sie nicht im Einzugsgebiet eines Sees wohnen.
4. Die Mitgliedschaft im SCC gibt kein Anrecht auf einen Bootsplatz (Bojen- oder Landliegeplatz).

Im übrigen sei auf das Reglement für Bojen und Landliegeplätze verwiesen.

Aufnahmeverfahren

1. Personen, die Mitglied des SCC werden wollen, sind an den Präsidenten des SCC zu verweisen.
2. Dieser übermittelt ein Anmeldeformular und Informationen über den Club.
3. Nach der Anmeldung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass der Interessent auch die Möglichkeit erhält, das Clubleben von seiner sportlichen und gesellschaftlichen Seite kennen zu lernen und einen ersten Kontakt erhält (Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen o.ä.).
4. Für das erste Jahr ist die Mitgliedschaft im SCC provisorisch; sie kann durch Beschluss des Vorstandes um ein zweites Jahr verlängert werden.
5. Für die definitive Aufnahme des Interessenten ist die schriftliche Empfehlung zweier Aktivmitglieder erforderlich, wovon eines durch den Vorstand zugeteilt wird. Der Vorstand beurteilt das Beitritts-gesuch und entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Aufnahme. Jedes stimmberechtigte Clubmitglied hat an der Generalversammlung (GV) ein Rekursrecht gegen den Entscheid des Vorstandes. Die GV entscheidet darüber endgültig.
6. Interessenten für die Mitgliedschaft müssen an den Herbst- sowie Generalversammlungen anwesend sein, oder sich im Verhinderungsfalle schriftlich entschuldigen.
7. Die Aufnahme von Passivmitgliedern erfolgt durch den Vorstand.
8. Anmeldeschluss ist der 30. September.

Mutationen

1. Übertritte Junior- zu Aktivmitglieder erfolgen gemäss Juniorenreglement.
2. Ehepaarmitglieder können auf deren Antrag hin als Aktivmitglieder ohne Probejahr aufgenommen werden.
3. Ehemalige Aktivmitglieder im Passivstatus können formlos wieder Aktivmitglieder werden.
4. Passivmitglieder die nie Aktivmitglied waren, müssen das ordentliche Aufnahmeverfahren durchlaufen.
5. Stichtag für Mutationsanträge ist der 31. Dezember des Vereinsjahres.
6. Wiedereintritt ehemalige Junioren als Aktivmitglied vor Ablauf der 10 Jahresfrist
Direkte Aufnahme als Aktivmitglied, mit Einzahlung Clubbeitrag und Clubhausfond
7. Wiedereintritt ehemalige Junioren als Aktivmitglied nach 10 Jahren
Direkte Aufnahme als Aktivmitglied, mit Einzahlung Neumitgliederbeitrag, Clubbeitrag und Clubhausfond